

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Frau Stadträtin
Diana Rabe

Datum 16.09.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-336/2020
Ihr Schreiben vom 25.08.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-336/2020 - Umsetzung Hygiene-Vorschriften in städtischen Bädern

Sehr geehrte Frau Rabe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie wurden die Hygiene-Maßnahmen in den städtischen Bädern nach der Pandemie bedingten Schließung angepasst?

Die Chemnitzer Hallen- und Freibäder wurden auf Grundlage eines zu genehmigenden Hygieneschutzkonzeptes durch das Gesundheitsamt Chemnitz wieder in Betrieb genommen.

Die nutzerseitigen Hinweise wurden ebenfalls im Objekt sowie im Internetauftritt der Stadt Chemnitz publiziert.

2. Wer überwacht die Umsetzung dieser Maßnahmen?

3. Gibt es Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen, welche aus religiösen oder kulturellen Gründen die Nutzung abweichend der allgemeinen Vorschriften gestattet?

4. Wenn JA, wer hat dies festgelegt?

5. Wenn NEIN, werden Verstöße geahndet und sanktioniert?

Die Stadt Chemnitz und die Mitarbeiter des Sportamtes der Chemnitzer Bäder freuen sich darüber, dass das Stadtbad, neben den Bürgern unserer Stadt und den Umlandgemeinden, auch die ausländischen Gäste unserer Stadt begrüßen darf.

Hinsichtlich der vorgetragenen Fragen, wonach Badegäste aus „religiösen oder kulturellen“ Gründen entsprechend der Beobachtungen von Gästen des Stadtbades gegen die Inhalte oder Hygienevorschriften der Haus- und Badordnung verstoßen haben, liegen mit Stellungnahmen der Mitarbeiter*innen und deren Dienstvorgesetzten hierzu keine Hinweise vor. Zugleich war es jedoch erforderlich, einzelne Badegäste aufgrund von Sprach- bzw. Verständnisproblemen auf Verhaltens- und Hygienevorschriften des Stadtbades hinzuweisen. Auf die diesbezüglich wiederholte Nachfrage zur Körperreinigung bestätigte die Schwimmmeister*innen ausdrücklich, dass diese Badegäste geduscht in der Schwimmhalle erschienen sind.

...

Darüber hinaus lagen auch von anderen Badegästen keine vergleichbaren Hinweise vor, die es erforderlich gemacht hätten, Gäste auf die Vorschriften der Haus – und Badeordnung hinzuweisen.

Grundsätzlich wird bei Badegästen, egal welcher Herkunft, keine Unterschiede in Bezug auf die Einhaltung der Haus- und Badeordnung gemacht oder auf die zusätzlichen Verhaltens- und Hygienevorschriften in den städtischen Bädern.

Die Überwachung obliegt den Mitarbeitern der städtischen Bäder, welche die Vorschriften der Haus- und Badeordnung selbstverständlich im Detail kennen. Dabei ist die Einhaltung der Hygieneregeln im Rahmen des Vertretbaren auch weiterhin einer der Aufsichtsschwerpunkte.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister